



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2020/199								
Erstellt durch: Amt 51 - Jugendamt		Status: öffentlich								
Erlass einer neuen Einrichtungsordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2020										
Beratungsfolge:		TOP: 9								
Datum	Gremium	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
18.06.2020	Jugendhilfeausschuss									
23.06.2020	Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung der Einrichtungsordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen in der Fassung vom 01.08.2020 zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Einrichtungsordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen in der Fassung vom 01.08.2020.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Keine

Sachverhalt:

Die bisherige Einrichtungsordnung aus dem Jahre 2016 entspricht nicht mehr der aktuellen Gesetzgebung (KiBiz NRW).

Auf Grund der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes vom 29.11.2019 ist die Überarbeitung der aktuell gültigen Einrichtungsordnung für alle drei städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2020 erforderlich.

Die Änderungen können der beigefügten Synopse entnommen werden.

Rechtliche Grundlagen:

§ 22 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe –
KiBiz NRW in der Fassung zum 01.08.2020

Anlage:

Synopse Einrichtungsordnung städt. Kindertageseinrichtungen